

**6.0 VERFAHRENSVERMERKE :****6.1 NEUAUFSTELLUNG:**

- 6.1.1 Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.4.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß wurde am 10.5.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

- 6.1.2 Die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 3, Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 1 BauGB wurde gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauGB durchgeführt.

1. Öffentliche Auslegung:

Entwurf vom: 8.9.2000

Auslegung von/bis: 30.10.2000 - 1.12.2000

Bekanntmachung hierzu: 20.10.2000 - 2.12.2000

Anschreiben an Träger öffentlicher Belange vom: 20.10.2000

- 6.1.3 Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 12.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10, Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.12.2000 als Satzung beschlossen.

- 6.1.4 Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschuß gemäß § 10, Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan erfolgte am 28.12.2000. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten.

Au i.d. Hallertau, den..... 31. Jan. 2001



.....  
Markt Au i.d. Hallertau

.....  
1. Bürgermeister